

Weiterbildung "Suchttherapeut/-in KatHO NRW"

Für die integrierte Weiterbildung "Suchttherapeut/-in KatHO NRW" sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Als Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung gilt eine abgeschlossene Ausbildung als Arzt, Diplom-Psychologe, Master in Psychologie mit der Berechtigung zum Psychologischen Psychotherapeuten, Diplom-Sozialarbeiter, Diplom-Sozialpädagoge oder Bachelor in Sozialer Arbeit mit staatlicher Anerkennung gemäß den Anlagen 1 und 2 der Vereinbarung „Abhängigkeitserkrankungen“ vom 4. Mai 2001.
- Zu den Zulassungskriterien gehört auch die Prüfung der persönlichen Eignung, welche in der Regel durch zwei unabhängige Aufnahmeinterviews mit erfahrenen Supervisoren geschieht. Mit jedem Bewerber werden nach Eingang der Bewerbungsunterlagen zwei jeweils halbstündige Interviews auf der Basis der eingereichten Unterlagen geführt. Dabei soll die fachliche und persönliche Eignung zur Teilnahme am Curriculum festgestellt werden. Nach Durchführung der Interviews wird über die Aufnahme in die Weiterbildung entschieden und der Bewerber entsprechend informiert.
- Die Weiterbildungsteilnehmer müssen für die Dauer der Weiterbildung einen Arbeitsplatz mit dem zeitlichen Umfang von mindestens 50% der wöchentlichen Regelarbeitszeit im Bereich der ambulanten, ganztägig ambulanten oder stationären Rehabilitation Abhängigkeitskranker nachweisen. Die Weiterbildung wird nur berufsbegleitend durchgeführt.